

Deutsche Gesellschaft für Angiologie · Schiffbauerdamm 40 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 215 – Wirtschaftliche Fragen der Krankenhäuser
Rochusstraße 1

53123 Bonn

via Email

DGA-Geschäftsstelle

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel. 030/20 88 88-31

Fax 030/20 88 88-33

info@dga-gefaessmedizin.de

www.dga-gefaessmedizin.de

Berlin, 17.05.2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen - MDK-Reformgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Referentenentwurf des MDK-Reformgesetzes Stellung zu nehmen, welche wir gerne nutzen.

Aus Sicht der im Krankenhaus tätigen Angiologen bzw. der Krankenhäuser sind die Vorschläge des Gesetzentwurfes sehr zu begrüßen, da eine Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes von den Krankenkassen wahrscheinlich zu mehr Objektivität der Prüfungen führen wird. Zudem soll die Prüfquote der Kliniken, welche bisher willkürlich ist, gesetzlich in Abhängigkeit von der Abrechnungsqualität geregelt werden und Obergrenzen für Prüfquoten sollen eingeführt werden. Wichtig ist aus Sicht der Kliniken auch die vorgesehene nicht mehr mögliche Aufrechnung von strittigen Prüffällen mit erbrachten Leistungen sowie die geplante Abschaffung von Strukturprüfungen bei der Abrechnung von Komplexcodes.

Mit den besten Grüßen



Prof. Dr. med. Sebastian Schellong
Präsident der DGA